Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8686**

17. Wahlperiode 14. 02. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/8511 –

Vorschlag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, zur Versetzung des Marx-Engels-Denkmalensembles in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Auch 164 Jahre nach der Niederschrift des Kommunistischen Manifestes scheint das von Marx und Engels dort eingangs evozierte „Gespenst" in der Vorstellung einiger Politiker noch immer umzugehen. Dies legen in der Presse zitierte Äußerungen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer nahe, der eine Umsetzung des Marx-Engels-Denkmals vom Marx-Engels-Forum am Alexanderplatz in Berlin zum Friedhof der Sozialisten auf den Friedhof Berlin-Friedrichsfelde vorschlägt (vgl. Berliner Morgenpost, taz, ND, Berliner Zeitung und andere vom 19. Januar 2012). Die „Gedenkstätte der Sozialisten", die Gräber und Gedenksteine, unter anderem für die Opfer des Stalinismus, enthält, bezeichnete der Bundesverkehrsminister als „sozialistische Resterampe".

Fraglich bleibt, ob die Denkmalpläne des Bundesverkehrsministers auf die Gründungsväter des Marxismus beschränkt bleiben oder ob auch andere Denkmale einbezogen werden sollen. Vor dem Hintergrund, dass der Einigungsvertrag von 1990 die kulturelle Substanz beider damals vereinigten Staaten als schutzwürdig festschreibt, stellt sich zudem die Frage nach der Auffassung der Bundesregierung über die Gültigkeit des Einigungsvertrages.

1. Zählt die Bundesregierung das Marx-Engels-Denkmalensemble zur kulturellen Substanz der DDR nach Artikel 35 Absatz 2 des Einigungsvertrages?

Die Verpflichtung nach Artikel 35 Absatz 2 des Einigungsvertrages zur Erhaltung der kulturellen Substanz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet gewährt keine Bestandsgarantie für einzelne künstlerische Werke oder Denkmäler. Ob das in der Frage angesprochene Ensemble auch hinsichtlich des Standorts zu den in denkmalpflegerischer Hinsicht schützenswerten Objekten gehört, ist in der Zuständigkeit des Landes Berlin zu entscheiden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 10. Februar 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Ist nach Ansicht der Bundesregierung eine dauerhafte Versetzung des Denkmals mit Artikel 35 Absatz 2 des Einigungsvertrages vereinbar?

Ja. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Gibt es weitere Pläne des Bundesverkehrsministers für Denkmalsumsetzungen in der Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, wie sehen diese aus, und schließen sie auch Denkmäler im Westen der Bundesrepublik Deutschland mit ein?

Nein.

4. Nach welchen Kriterien findet die Bundesregierung in Frage kommende Kandidaten für Denkmalsumsetzungen, und wo können diese eingesehen werden?

Die Bundesregierung sucht nicht danach und gibt keine Kriterien vor.

5. Welche Pläne hat die Bundesregierung bezüglich des Geburtshauses von Karl Marx in Trier und dem darin befindlichen Museum?

Keine, da das Karl-Marx-Haus Teil der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung ist und demgemäß nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fällt. Welche Pläne die Friedrich-Ebert-Stiftung bezüglich des Geburtshauses von Karl Marx hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Entsprechende Anfragen wären an die Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, zu richten.

6. Welche weiteren Friedhöfe fallen, außer der Gedenkstätte der Sozialisten in Friedrichsfelde, nach Ansicht der Bundesregierung in die von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer entwickelte Kategorie „Resterampe“?

7. Welche davon eignen sich als Denkmalstandort?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bundesminister Dr. Peter Ramsauer hat den Begriff nicht verwendet.

8. Wie viele Denkmäler auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind seit dem 31. August 1990 versetzt oder beseitigt worden?

9. Welche zum kulturellen Erbe der DDR zählenden Kunstwerke und Denkmäler sind derzeit in ihrem Bestand oder in ihrer Substanz bedroht?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mangels Zuständigkeit liegen der Bundesregierung darüber keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für den Denkmalschutz liegt grundsätzlich bei den Ländern.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333